

## Abkürzungen.

bezw. beziehungsweise.  
 B.-Ü. Bahnübersetzung.  
 ca. ungefähr.  
 Fr. (Freund) Eisenbahnstation.  
 Gh. Gasthof.  
 km Kilometer.  
 l. links.  
 m Meter.  
 Min. Minuten.  
 N., n. Nord, nördlich.  
 O., ö. Ost, östlich.  
 R. Route.  
 r. rechts.

s. sieh.  
 S. Seite.  
 Schl. Schloss.  
 Sd., sd. Süd, südlich.  
 St. Stunde(n).  
 u. w. und weiter.  
 u. s. w. und so weiter.  
 W., w. West, westlich.  
 Wh. Wirtshaus.

Die absolute Seehöhe wird nach Metern in Klammern neben den betreffenden Namen gesetzt.

## Allgemeine Strassen-Fahrdordnung.

Nach der in *Steiermark* bestehenden Strassenpolizei-Ordnung haben alle Fuhrwerke, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme nothwendig machen, *links zu fahren, links auszuweichen* und *rechts vorzufahren* und den vorfahrenden oder entgegenkommenden Wägen ohne Weigern Platz zu machen.

In den benachbarten Ländern *Niederösterreich, Oberösterreich (Salzkammergut), Salzburg, Krain, Kroatien, Ungarn* und *Italien* ist ebenso auszuweichen und vorzufahren wie in *Steiermark*, während in *Kärnten, Tirol, im Küstenlande, sowie Baiern* die umgekehrte Vorschrift gilt, wonach also *rechts zu fahren, rechts auszuweichen* und *links vorzufahren* ist. Marschirende Truppenkörper benützen stets die *rechte Strassenseite* und ist denselben entsprechend auszuweichen.

Dass in geschlossenen Orten die Fahrgeschwindigkeit zu mässigen ist, dass ferner Fussgänger, sowie Wagen- und Pferdelenker nöthigenfalls durch Signale mit der Glocke oder durch Zurufe seitens des Radfahrers rechtzeitig aufmerksam gemacht werden sollen, dürfte wohl allgemein bekannt sein, ebenso auch die Verhaltungsweise beim Stutzigwerden oder Scheuen von Pferden und Lindvieh. Zur Nachtzeit muss mit angezündeter Laterne (ohne färbige Gläser!) gefahren werden. In Uebrigen verweisen wir auf die in einzelnen Orten bestehenden besonderen Bestimmungen.